

Kapitel 5: Demokratie stärken



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 22.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 120 bis 121:

(248) ~~[Leerzeichen]~~

Demokratie bedeutet Mitbestimmung. Daher setzen wir uns für einen Ausbau der direktdemokratischen Verfahren auf allen Ebenen ein. Durch die Einbindung in politische Entscheidungen kann die Akzeptanz für Entscheidungen erhöht und die Identifikation mit der Demokratie gestärkt werden. Direktdemokratische Verfahren können dazu beitragen, Politik und politische Zusammenhänge transparenter zu machen, die Beteiligung der Zivilgesellschaft belebt den politischen Diskurs. Auf Landes- und kommunaler Ebene gibt es vielerorts bereits heute eine lebendige direktdemokratische Praxis. Diese Entwicklung wollen wir fördern, indem wir uns dafür einsetzen, die Verfahrensregeln und Unterschriftenhürden anwendungsfreundlich und niedrigschwellig zu gestalten. Auf Bundesebene wollen wir Volksbegehren und Volksentscheide über politische Sachfragen einführen. Der Schutz von Grund- und Minderheitenrechten muss dabei jederzeit gesichert sein. Dazu soll für Volksbegehren auf Bundesebene die Möglichkeit einer Prüfung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit durch das Bundesverfassungsgericht geschaffen werden. Die Digitalisierung bietet ebenfalls Chancen, Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen. Diese müssen niedrigschwellig, diskriminierungsfrei und sicher ausgestaltet sein.

(249) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Mit Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die